



Umzugsrichtlinien

*Elefanten AG – Kamelia Paradies
Niederburg.- Seehasen - Schneckenburg*

Bitte beachtet auch die "Anmeldebestätigung mit den letzten Umzugsinfos (diese wird Euch kurz vor dem Umzug zugesendet)"

Allgemeines:

- Den Anordnungen der Umzugsordnern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Partei-Werbung auf Fahrzeugen, Schildern, Bändern, Fahnen, Kostümen etc. ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind in Art, Größe und Umfang mit dem Veranstalter mindestens 4 Wochen vor Umzug abzustimmen und von diesem schriftlich genehmigen zu lassen. Ohne schriftliche Genehmigung ist eine Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.
- Der Verkauf von Essen & Getränke im Umzugsweg/ Aufstellung-/Auflösungsbereich, die nicht vom Veranstalter lizenziert oder genehmigt sind, ist ausnahmslos untersagt.
- Alle Umzugsteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes insbesondere der Regelung des JuSchG (alkoholische Getränke und Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Außerdem ist der Verkauf von Getränken jeglicher Art und der Verkauf von Speisen nur dann erlaubt, wenn eine Erlaubnis des Veranstalter vorliegt. Diese kann vorab bei der Geschäftsführung der Vereinigung beantragt werden.
- Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Festwagen unverzüglich vom Umzug auszuschließen.
- Die Organisationsleitung hat einen Stand am Vorplatz des Edeka Baur/C&A in der Bodanstr. Um Euch die volle Aufmerksamkeit geben zu können, bitten wir darum, dass keine musikalischen Darbietungen in unmittelbarer Nähe der Umzugsleitung (zwischen Bodanplatz und Schlachttorgasse).

Versicherung:

Die Vereinigung Konstanzer Narrengesellschaften haben eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die Schädigung von Dritten durch die Veranstaltung deckt. Umzugsteilnehmer sind über diese Versicherung nicht unfallversichert, Ihr nehmt auf eigenes Risiko teil. Sollte während des Umzugs und bei der An- und Abfahrt ein Unfall passieren, muss sofort die Polizei verständigt werden. Der Veranstalter weist darauf hin: Wenn grob fahrlässig und wiederholt gegen diese Richtlinien verstoßen wird, erlischt möglicherweise der Versicherungsschutz. Es haftet dann der Teilnehmer selbst.

Jede(r) Teilnehmer/Gruppe hat eine eigene entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese müssen sowohl Schäden durch Personen, als auch Schäden durch Gespanne, Wagen, Anhänger und andere im Zug eingesetzte Gefährte oder mitgeführte Gegenstände beinhalten. Die Versicherungsnummer ist mitzuführen und auf Nachfrage der Umzugsleitung vorzuzeigen. Falls es sich nicht um einen eingetragenen Verein handelt, hat der Anmeldende die Versicherungsnummer mitzuführen. Eine Teilnahme am Umzug kann ohne Nachweis einer Haftpflichtversicherung nicht erfolgen.

Aufstellungsbereich:

- Bei der Anfahrt zum Aufstellungsplatz sind die Verkehrsregeln zu beachten. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden. Die im Aufstellungsplan zugewiesenen Aufstellungsplätze und Anfahrtswege sind unbedingt einzuhalten. Verkehrsbehinderungen sind zu vermeiden. Der vorgesehene Aufstellungsplatz ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.
- Im Aufstellungsbereich (Bahnhofstr) ist die rechte Fahrspur jederzeit als Rettungsweg freizuhalten.
- Bis zum Abmarsch der Zugspitze (ca. 13:00 Uhr) sind die Beschallungsanlagen auf den Umzugswagen ausschließlich lautstärkenreduziert zu betreiben, um die Anwohner des Bereiches nicht unnötig zu

belästigen. Diese Maßnahme ist natürlich nur im Bereich des Vorbeifahrens im Aufstellbereich und bei der Auflösung notwendig

- Im gesamten Aufstellungsbereich gilt Wurfverbot. Der große Sonntagsumzug beginnt offiziell an der Rosgartenstr./Bahnhofstraße, ab dort darf dann intensiv geworfen werden. Das Verteilen von Hand zu Hand ist natürlich zu jeder Zeit gestattet.
- Das Aufbauen von „Biertisch-Garnituren“ oder Ähnlichem ist während der Aufstellung sowie der Auflösung nicht gestattet. Dies obliegt ausschließlich dem offiziellen Pin-Verkaufspersonal.

Zugweg:

Der Zugweg wird Euch mit der Anmeldebestätigung zugeschickt.

Täfele/Pins:

Die Umzugsteilnehmer können bei der Organisationsleitung (Edeka Baur/C&A in der Bodanstr.) der Plan wird Euch mit der Anmeldebestätigung zugesendet) die Täfele und die Pins vor Umzugsbeginn abholen und während des Umzuges vor der Gruppe ist das Täfele sichtbar mitzuführen. Im Zuge der Täfeleausgabe erfolgt auch die Ausgabe der Pflichtpins. Die Rückgabe der Täfele erfolgt am Münsterplatz/Ecke Katzgasse.

Während des Umzuges:

- Alle Umzugsteilnehmer müssen kostümiert sein.
- Die Reihenfolge der Umzugsteilnehmer ist vom Veranstalter im Aufstellungsplan festgelegt worden. Die Gruppe muss sich geschlossen aufstellen.
- Der Abstand von Gruppe zu Gruppe sollte nicht mehr als 5 Meter betragen.
- Der Umzugsteilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein Schaden für Zugteilnehmer oder sonstige Personen (Zuschauer und Umzugshelfer z.B.) entsteht
- Von den Umzugsteilnehmern dürfen keine aggressiven Handlungen ausgehen.
- Richtet die Konfettikanonen immer oberhalb/neben der Köpfe der Zuschauer!
- Die Sicherheit aller Umzugsteilnehmer und unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Es dürfen nur Bonbons, Süßigkeiten und leichte Auswurfartikel geworfen werden. Es ist nicht gestattet, während des Umzuges gefährliche Materialien (Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände etc.) in den Umzugsweg oder in die Zuschauermenge zu werfen. Werft diese Artikel nie gezielt auf Personen oder Sachen (Leuchtschriften, Fenster und dergleichen) und so weit seitlich vom Fahrzeug weg, damit Bonbon suchende Kinder nicht gefährdet werden.
- Das Entsorgen des Verpackungsmaterials im Zugverlauf ist zu unterlassen! Bei Zuwiderhandlung werden dem Verwender daraus entstehende Aufwendungen (z.B. Straßenreinigungskosten) in Rechnung gestellt; bei evtl. Sach- bzw. Personenschäden werden zivilrechtliche Ansprüche direkt an den Verursacher weitergeleitet.
- Das Abfeuern von pulverbetriebenen, pyrotechnischen Artikeln und weiteren, dem Sprengstoffgesetz unterliegenden Sprengkörpern ist von Gesetzes wegen bei Massenveranstaltungen ebenso wie die Verwendung von gesundheitsgefährdenden Reiz- und Sprühstoffen verboten. Evtl. Einzelausnahmegenehmigungen seitens des Landratsamtes (z.B. für Salutwaffen) sind mit dem Veranstalter vor dem Umzug abzustimmen. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Umzug und im Folgejahr. Bei Schäden oder Verletzungen haftet der jeweilige Verwender.
- Kesseln mit Rauchentwicklung führten 2024 zu Feuerwehreinsätzen. Bitte achtet darauf, dass in engen Gassen die Kessel geschlossen sind, bzw. die Rauchentwicklung deutlich geringer ist.
- Bitte folgt allen Anweisungen der Polizeieinsatzkräfte; Umzugsleitung und unserer Ordner (gelbe Warnweste), die den Fasnachtsumzug absichern.
- Vor und während des Umzuges kann es dazu kommen, dass wir diesen unterbrechen, umleiten, absagen oder andere sicherheitsrelevante Entscheidungen treffen müssen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Euch bitten müssen, bei den Umzugswagen mit entsprechenden Beschallungsanlagen, standardisierte Sicherheitsdurchsagen (erhaltet Ihr mit der Anmeldebestätigung) zur Information der Besucher vorzulesen. Dazu werdet Ihr ausschließlich von der Umzugsleitung, den Ordner oder der Polizei aufgefordert. Alle Sicherheitsdurchsagen haben eine eigene Nummer, die Euch genannt werden wird. Die entsprechenden Texte müssen daher im Bereich der Beschallungsanlagen auf den Umzugswagen gut sichtbar angebracht werden. Bitte wiederholt die Ansagen in diesem Falle in regelmäßigen Abständen, bis die Besucher dem Inhalt der Durchsage Folge leisten oder Ihr von dem o.a. Personenkreis dazu aufgefordert werdet, dies zu beenden.

Fahrzeuge:

- Bitte haltet Euch stets im näheren Umfeld Eures Fahrzeuges auf.
- Als Teilnehmer am Fasnachtsumzug seid Ihr auch gleichzeitig Teilnehmer am Straßenverkehr. Somit ist zum Führen eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass:
 - der Fahrzeugführer einen entsprechenden Führerschein besitzt (§ 2, 21 StVG)
 - das Fahrzeug haftpflichtversichert ist (§§ 7 ff StVG)
 - sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet
 - das Fahrzeug für den Straßenverkehr zugelassen ist (§ 1 StVG)
- Wir setzen voraus, dass Fahrstil und Verhalten den anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber angepasst sind.
 - die Geschwindigkeit von 6 km/h ist nicht zu überschreiten.
 - Verzichtet als Lenker eines Fahrzeuges vor und während des Umzuges sowie auf dem Nachhauseweg auf den Genuss von Alkohol!
- Jeder Fahrzeugführer ist für sein Fahrzeug selbst verantwortlich!
- Es dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die den Auflagen entsprechen, eine Sondergenehmigung durch TÜV-Gutachten besitzen und von der Zugleitung zugelassen sind (siehe Anmeldebestätigung).
- Es ist nicht gestattet, fremde Fahrzeuge jeglicher Art in den Zug einzuschleusen.
- Zugmaschinenfahrer müssen über eine für das Zugfahrzeug notwendige Fahrerlaubnis verfügen und unterliegen einem absoluten Verbot von Alkohol (0,0 Promille) und/oder sonstigen Rauschmitteln (z. B. Drogen). Bereits im Verdachtsfall (z. B. Alkoholgeruch) ist mit einem sofortigen Ausschluss des Betroffenen zu rechnen.
- Transportiert keine Personen auf Fahrzeugen, z.B. Gabelstapler, wo eine Personenbeförderung nicht zugelassen ist !
- Verankert Bänke + Tische fest auf der Ladefläche

Wagenbegleiter:

- Für jeden teilnehmenden Umzugswagen sind Wagenbegleiter vorgeschrieben. Wagen ohne diese können am Umzug nicht teilnehmen und werden ausgeschlossen.
- Grundlage der Teilnahme ist das TÜV-Gutachten und die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde.
- Die Wagenbegleiter sind Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und müssen den Kriterien „nicht unter 18 Jahren, körperlich und geistig geeignet“ entsprechen.
- Die Wagenbegleiter haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Fahrzeugen bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck erfolgen. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung und Polizei hinzu zuziehen.
- Die Wagenbegleiter gehen während des Sonntagsumzuges links und rechts neben der lenkbaren Vorder- sowie der Hinterachse mit.
- Alle Wagenbegleiter müssen über ein freies Sichtfeld (keine Masken) verfügen.
- Sollten für den Umzugswagen 6 Wagenbegleiter nötig sein (ab 10m Länge), gehen diese zusätzlich mittig zwischen der Vorder- und Hinterachse.

Auflösung:

- Nach dem Umzug, bei der Auflösung ist den Anweisungen der Zugleitung oder der eingesetzten Ordnungskräfte Folge zu leisten.
- Der Umzug endet im Auflösungsbereich am Münsterplatz (siehe Umzugsplan). Der Toilettenwagen steht am Münsterplatz. Die Abfahrt hat ausschließlich über die genehmigte Auflösungsstrecke zu erfolgen. Es ist nicht erlaubt, vor dem Auflösungsbereich Wagen aus dem Umzug zu entfernen.
- Das Aufbauen von „Biertisch-Garnituren“ oder Ähnlichem ist während der Aufstellung und der Auflösung nicht gestattet.
- Die Umzugswagen müssen den Auflösungsbereich umgehend verlassen. Hiervon ausgenommen sind aus organisatorischen Gründen die Wagen der Veranstalter.

Datenschutz:

Während des Umzuges kann es durch Teilnehmer, Zuschauer oder Personal zu Foto- und/oder Filmaufnahmen kommen. Durch Anmeldung als Teilnehmer am Umzug gibt Ihr alle Rechte am eigenen Bild/Film/Ton für diese Veranstaltung ab.

Ausschluss:

Der Veranstalter behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers von Umzügen vor, soweit dieser gegen die Richtlinien sowie diese Umzugsordnung verstößt. Bei groben Verstößen gegen die Umzugsordnung ist ein sofortiger Ausschluss möglich. Die Entscheidung dazu obliegt der Umzugsleitung.

Zustimmung:

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Umzugsrichtlinien der Vereinigung Konstanzer Narrengesellschaften an und macht diese allen Teilnehmern seiner Gruppe kenntlich.

Stand: August 2025